

PROTOKOLL

öffentlich

der 3. Sitzung des

GEMEINDERATES BALSTHAL

20. März 2025, 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz

Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident

Stimmberechtigte

Thomas Dobler, Gemeinderat
Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Rahel Müller, Gemeinderätin
Mirco Reinhardt, Gemeinderat
Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin
Fabian Spring, Gemeinderat
Heinz von Arb, Gemeinderat
Marius Winistörfer, Gemeinderat
René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Verwaltungsleitung

Philipp Buxtorf, Leiter Bau
Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
René Hermann, Leiter Bildung
Léon Metz, Leiter Finanzen

Gäste

Kilian Bader, Betriebsleiter Forst Thal
Chantal Bloch, Präsidentin IG «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt»
Daniel John, Bäumlin+John AG
Petra Müller, BSB+Partner Ingenieure und Planer AG
Kerstin Winkler, PWF Kunststofftechnik AG
Peter Winkler, PWF Kunststofftechnik AG

Entschuldigt

Rahel Bühler, Solothurner Zeitung
Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin
Béatrice Scheurer, Solothurner Zeitung
Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Traktanden

1.	Stimmenzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 20.03.2025, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 20.02.2025, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	Gestaltungsplanverfahren PWF AG, Überweisung zur Vorprüfung, Beschluss (G6144)	M. Winistörfer	20'
6.	Erneuerung Spielplatz Kirchmatt, Unterstützung, Beschluss (G6143)	F. Kreuchi	30'
7.	Sanierung des Schulhauses Inseli, Schlussabrechnung, Genehmigung (G3712)	F. Spring	10'
8.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
9.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
10.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

Traktandum **1 Stimmenzähler/-in (G1949)**
 Festlegung

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes

Geschäft 1949 **Stimmenzähler/-in**

Beschluss 567

Stimmenzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

Traktandum **2 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937)**
 Sitzung vom 20.03.2025
 Genehmigung

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft 1937 **Traktandenliste des Gemeinderats**

Beschluss 568

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.



Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 20. März 2025 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 20. März 2025 einstimmig.

Traktandum	3	Protokolle des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 20.02.2025 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokolle des Gemeinderats
Beschluss	569	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2025 einstimmig.

Traktandum	4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	570

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Es sind keine Anpassungen seit der letzten publizierten Geschäftskontrolle eingegangen.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via Gemeindenews-App der Einwohnergemeinde publiziert. Aufgrund der unveränderten Geschäftskontrolle muss der Abgleich und die Genehmigung der Geschäftskontrolle nicht vorgenommen und somit kein Beschluss gefasst werden.

Traktandum	5 Gestaltungsplanverfahren PWF AG (G6144) Überweisung zur Vorprüfung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	04/04 TIEFBAU - Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung
Geschäft	6144 Gestaltungsplanverfahren PWF AG
Beschluss	571

Antragsteller/-in

Marius Winistörfer

Gäste, Referenten

Kerstin Winkler, PWF Kunststofftechnik AG, Bauherrschaft
 Peter Winkler, PWF Kunststofftechnik AG, Bauherrschaft
 Daniel John, Bäumlin+John AG, Architekt
 Petra Müller, BSB+Partner Ingenieure und Planer AG, Planerin

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die PWF Kunststofftechnik AG ist ein Schweizer Unternehmen, das sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von hochwertigen Produkten aus Spritzguss im Bereich der Fahrzeugtechnik und Maschinenbau spezialisiert hat. Die Firma verarbeitet bzw. erhitzt Kunststoff und bringt ihn in die gewünschten Formen.

Die PWF Kunststofftechnik AG hat die Parzellen GB Balsthal Nr. 1696, 2725 und 2720 erworben und plant an diesem Standort einen Fabrikneubau. Die heutigen drei Standorte der Firma PWF mit 45 Mitarbeitenden in Laupersdorf, 35 Mitarbeitenden in Wiler bei Utzenstorf (Kanton Bern) und 25 Mitarbeitenden Koblenz (Kanton Aargau) sollen am neuen Standort in Balsthal zusammengeführt werden.

In einer ersten Etappe wird ein Gebäude für das Unternehmen selbst erstellt und rund 110 Arbeitsplätze werden neu geschaffen bzw. nach Balsthal verlagert. Für die zweite Etappe ist die Ansiedlung ähnlicher Betriebe bzw. aus dem gleichen Branchensegment vorgesehen. Der Ablauf der Spritzgusstechnik umfasst mehrere Schritte, um Kunststoffteile präzise und in hoher Stückzahl zu produzieren / umzuformen. Das fertige Kunststoffgranulat wird bei der Firma PWF angeliefert und vor Ort gelagert. Vor Ort werden ausschliesslich Polymere verarbeitet.

Der Planungssperimeter umfasst die Parzellen GB Balsthal Nrn. 1696 (14'749 m²), 2720 (4'165 m²) und 2725 (6'021 m²). Die Parzellen befinden sich gemäss revidierter Ortsplanung in der Regionalen Arbeitszone mit einer Gestaltungsplanpflicht nach § 46 ff. PBG. Aufgrund dessen muss für das Vorhaben ein Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften erarbeitet werden. In Abstimmung mit der laufenden Ortsplanungsrevision ist im Planungssperimeter eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Bezüglich Zonierung und Gestaltungsplanpflicht bleibt die Genehmigung der revidierten Ortsplanung Balsthal durch die Publikation im Amtsblatt vorbehalten. Die Ortsplanung der Einwohnergemeinde Balsthal wurde mit dem RRB Nr. 224/460 vom 24. März 2024 bestätigt. Aufgrund von Beschwerdeverfahren ist die Rechtskraft noch ausstehend.

Erwägungen

Gegenstand der Planung ist der Gestaltungsplan «PWF» und die damit verbundenen Sonderbauvorschriften (SBV). Als Grundlage wurde durch das Büro Bäumlin+John AG ein Richtkonzept erarbeitet und basierend darauf durch das Ingenieurbüro BSB+Partner AG ein Vorprüfungsossier erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgte im Austausch mit der Firma PWF Kunststofftechnik AG als Auftraggeberin und Grundeigentümerin der Parzelle, mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantonalen Fachstellen sowie mit Vertretern der Einwohnergemeinde Balsthal (Ressortleiter Planung & Leiter Bau).

In der Erarbeitung des Vorprüfungsossiers wurde ein spezielles Augenmerk auf die potenzielle Verkehrserzeugung durch das geplante Vorhaben gelegt und in diesem Zusammenhang wurde bereits ein fundiertes Verkehrsgutachten durch die Firma Kontextplan AG erarbeitet. Das Verkehrsgutachten hält abschliessend fest, dass das bauliche Vorhaben als verkehrlich unproblematisch eingestuft wird und auch bei der Realisierung der zweiten Etappe (ausgegangen von einer ähnlichen Nutzung oder Nutzungsintensität) mit keiner Verkehrsproblematik zu rechnen ist.

Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden kann, ist dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt vom Gestaltungsplan «PWF» der GB-Nr. 1696, 2720 und 2725 mit Sonderbauvorschriften zustimmend Kenntnis und beschliesst die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Peter Winkler:

Das Unternehmen wurde 2006 übernommen und begann mit acht Mitarbeitern in Rapperswil. Durch die schnelle Entwicklung verdoppelte sich die Mitarbeiterzahl innerhalb von fünf Jahren, sodass wir eine neue Unterkunft in Laupersdorf fanden und mit 17 Mitarbeitern dorthin umzogen. Heute sind wir auf 45 Mitarbeiter gewachsen. Trotz positiver Unternehmensentwicklung steht unsere Branche vor Herausforderungen. 2019 haben wir eine Firma in Wiler bei Utzenstorf übernommen, die 35 Mitarbeiter beschäftigte.

In Laupersdorf planten wir einen Anbau, jedoch zeigte die Planung, dass Investitionen von rund 15 Millionen Franken erforderlich gewesen wären. Aufgrund von Grundstücksengpässen war ein Anbau auf den Seiten des Gebäudes nicht möglich. Die Gemeinde Laupersdorf wurde über die fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten informiert und wir mussten uns nach einem neuen Standort umsehen. Per 01.01.2025 haben wir eine weitere Firma in Koblenz übernommen, die 35 Mitarbeiter mit sich bringt, wodurch die Mitarbeiterzahl auf 105 wächst. Derzeit sind wir der größte Steuerzahler in Laupersdorf.

Wir würden uns freuen, unsere Entwicklung in Balsthal fortzusetzen und haben einen ambitionierten Zeitplan, den wir gerne einhalten möchten. Weshalb wir auf die Unterstützung des Gemeinderates angewiesen sind und die Unterstützung begrüßen würden.

Wortmeldungen

Fabian Spring:

Dem Projekt stehe ich positiv gegenüber und halte den Standort für gut geeignet. Ich habe den Bericht gelesen und sämtliche Informationen sind im Bericht auffindbar. Hervorzuheben ist, dass bisher das Verkehrsaufkommen in der Vergangenheit ein Kritikpunkt war, dieses Projekt jedoch keine nennenswerte Zunahme des Verkehrsaufkommen mit sich bringen wird.

Heinz von Arb:

Auch ich stehe dem Projekt positiv gegenüber. Ich hoffe, dass die Gestaltung keine Einsparungen nach sich zieht und stehe dem optimistisch gegenüber.

Freddy Kreuchi:

Herzlichen Dank an die PWF für das Interesse an der Gemeinde Balsthal und die Entscheidung für diesen Standort. Die Planung sowie die Vorstellung weisen auf ein qualitativ hochwertiges Projekt hin, was den Gemeinderat ausserordentlich freut. Im Namen des gesamten Gremiums ist die Unterstützung für dieses Gestaltungsplanverfahren vorhanden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Gestaltungsplan «PWF» der GB-Nr. 1696, 2720 und 2725 mit Sondervorschriften zur Kenntnis und genehmigt die Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung.

Traktandum	6 Erneuerung Spielplatz Kirchmatt (G6143) Unterstützung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	01/03 AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Kinderspiel-, Sport-, Tennis-, Fussball- und Turnplätze
Geschäft	6143 Erneuerung Spielplatz Kirchmatt
Beschluss	572

Antragsteller/-in

Chantal Bloch, Präsidentin IG «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt»
Kilian Bader, Forst Thal

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Der aktuelle Zustand des Spielplatzes Kirchmatt entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards und Bedürfnissen der Kinder. Eine umfassende Erneuerung ist daher unerlässlich, um den Kindern unserer Gemeinde einen sicheren und attraktiven Spielort zu bieten. Der Verein «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt» wurde am 11. März 2024 gegründet mit dem Ziel, den Spielplatz zu erneuern / erweitern. Nachdem die Erneuerung vom Spielplatz Kirchmatt umgesetzt wurde, wird der Verein aufgelöst.

Erwägungen

Bei der Entscheidung über die Entnahme von 275'000.00 Franken aus dem Legat Schlegel zu Erneuerung des Spielplatzes sollten folgende Erwägungen berücksichtigt werden:

Sicherheitsaspekte

Der Aktuelle Spielplatz entspricht nicht mehr den modernen Sicherheitsstandards. Eine Erneuerung ist notwendig, um Unfälle zu vermeiden und den Kindern einen sicheren Spielort zu bieten.

Nutzung und Bedarf

Der Spielplatz wird von vielen Familien in der Gemeinde regelmässig genutzt. Eine Modernisierung würde die Attraktivität und Nutzbarkeit des Spielplatzes erheblich steigern und den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht werden.

Soziale und pädagogische Vorteile

Ein gut gestalteter Spielplatz fördert die körperliche Aktivität, die soziale Interaktion und die kognitive Entwicklung der Kinder. Dies trägt zur allgemeinen Lebensqualität in der Gemeinde bei.

Antrag

1. Der Verein «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt» beantragt die Entnahme von 275'000.00 Franken aus dem Legal Schlegel, welche für die notwendigen Erneuerungen des Spielplatzes Kirchmatt in Balsthal verwendet werden.
2. Der Verein «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt» beantragt, dass nach Fertigstellung der Erneuerungsarbeiten die Verantwortung für den regelmässigen Unterhalt und die Pflege des Spielplatzes an die Einwohnergemeinde Balsthal übertragen wird, um dessen langfristige Sicherheit und Attraktivität zu gewährleisten.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Chantal Bader: In Zusammenarbeit mit Kilian Bader wurde ein Vorprojekt erarbeitet, das verschiedene Aspekte für Kleinkinder sowie Jugendliche berücksichtigt und allen Altersgruppen entspricht. Dabei wurden fünf Themenbereiche definiert: Entspannen und Geniessen, Klettern und Balancieren, Spielen und Verstecken, Austoben und Bewegen sowie Entdecken und Erforschen.

Kilian Bader: Der Verein „Erneuerung Spielplatz Kirchmatt“ hat einen groben Kostenplan vorgelegt, der als Grundlage für die Ausarbeitung des Projekts dient. Ziel ist es, einen einzigartigen Spielplatz zu gestalten, der sich an die Identität von Balsthal anlehnt und kein Duplikat bestehender Anlagen darstellt.

Der Hauptbereich umfasst eine Burgenlandschaft mit Türmen, die an die Burg Alt-Falkenstein erinnern soll. Die Türme können über Leitern, Kletterelemente oder Balancierwege erklommen und auf verschiedene Weisen wieder verlassen werden.

Im rechten oberen Bereich des Spielplatzes ist ein Wasserspiel geplant, bestehend aus einer Wasserzufuhr mit Schiebemöglichkeiten, die das Wasser durch verschiedene hölzerne Kanäle und Rohre leiten. Dieser Bereich wird mit Kies und Sand umgeben.

Auf der linken Seite sind Schaukeln vorgesehen, die bewusst etwas abseits vom restlichen Spielplatz platziert werden, um Kollisionen zu vermeiden. Direkt unterhalb der Burgenlandschaft wird ein bodenebener Trampolinbereich integriert, daneben entsteht ein Barfussweg, der mit verschiedenen Materialien wie Bodensteinen und Holzschnitzeln ausgestattet ist. Im unteren Bereich des Spielplatzes ist eine Zone für Jugendliche geplant, ausgestattet mit grossen Hängematten oder Netzen zum Entspannen.

Zur Abgrenzung von der Strasse wird eine Kombination aus Sträuchern und einer Holzmauer errichtet, um ein unkontrolliertes Betreten der Strasse zu verhindern.

Bezüglich der Fallschutzmassnahmen gilt, dass bis zu einer Höhe von einem Meter der Rasen als Fallschutz dient. Ab einer Höhe von einem Meter ist ein zusätzlicher Fallschutz erforderlich. Aktuell sind Holzschnitzeln vorgesehen. Die Flächen werden bodeneben gestaltet, um unnötigen Materialverlust zu vermeiden.

Die Abtrennung der Spielbereiche erfolgt durch kleine Hügel, die im Sinne der Biodiversität mit Blumen bepflanzt werden. Diese müssen etwa zweimal jährlich gemäht werden. Zusätzlich ist der Ersatz des Pavillons durch einen überdachten Unterstand vorgesehen, der Schutz bietet und eine Möglichkeit schafft, eine gemeinsame Mahlzeit einzunehmen.

Chantal Bloch: Derzeit liegt noch keine Lösung für die Parkplatzsituation vor. Auch das Thema Vandalismus sollte berücksichtigt werden, weshalb die Installation einer Videoüberwachung in Erwägung gezogen werden könnte. Die Toiletten des Pfarreiheims könnten zur Nutzung bereitgestellt werden, möglicherweise mit einem Drehschloss, das eine kostenpflichtige Nutzung ermöglicht.

Chantal Bloch: Für die Realisierung des Projekts ist eine umfangreiche Finanzierung erforderlich. Laut Kostenvoranschlag liegt die maximale Variante zwischen 460'000 und 500'000 Franken. Zusätzlich wird eine minimale Variante ausgearbeitet, die einen Baubeginn bei etwa 300'000 Franken ermöglicht.

Für die Finanzierung des Projekts wird auf mehrere Säulen gesetzt. Ein Antrag auf 275'000 Franken aus dem Legat Schlegel wird gestellt, ausserdem werden spezifische Stiftungen angefragt. Ein Sponsoringkonzept wird entwickelt, bei dem lokalen Gewerbe direkt angesprochen werden. Ziel ist es, durch die Teilnahme am Naturpark-Markt sowie am Zeltfest Privatpersonen zur Spende zu animieren. Weiterhin wurde mit der Produktion eines Gewerbefilms gestartet, der über die Crowdfunding-Plattform „Lokalhelden“ ausgestrahlt wird.

Chantal Bloch:

Laut dem ausgearbeiteten Zeitplan befindet sich das Projekt noch in der Anfangsphase. Wenn der Ablauf reibungslos verläuft, ist der Baustart für März 2026 geplant, sodass der Spielplatz vor den Sommerferien 2026 eröffnet werden kann. Nach der Genehmigung des Antrags durch den Gemeinderat wird im nächsten Schritt ein Informationsanlass für die Anwohner des Spielplatzes organisiert, die ein Einspruchsrecht haben. Ziel ist es, möglichst wenige Einsprachen zu erhalten, um Verzögerungen des Projekts zu vermeiden. Zudem wird eine Webseite für das Vorhaben erstellt, ein Instagram-Account eingerichtet und ein Bericht im Anzeiger Thal-Gäu-Olten veröffentlicht.

Chantal Bloch:

Der Spielplatz Kirchmatt ist ein wichtiger Ort für die Kinder von Balsthal, an dem sie sich begegnen und naturnah spielen können. Der derzeitige Zustand erfüllt diesen Nutzen nicht mehr. Mit den geplanten Massnahmen wird sichergestellt, dass den Kindern ab Sommer 2026 eine moderne und sichere Spielumgebung zur Verfügung steht.

Wortmeldungen

Mirco Reinhardt:

Welcher jährliche Aufwand wird für die Wartung und Pflege des Spielplatzes, insbesondere im Hinblick auf den Austausch der Holzschnitzel, erwartet?

Kilian Bader:

Die Entscheidung über die Verwendung von Holzschnitzeln als Fallschutz muss noch getroffen werden. Dieser Punkt könnte auch in Absprache mit der Gemeinde geklärt werden. Holzschnitzel sind jedoch die kostengünstigste Option für den Bau des Spielplatzes und werden auch häufig bei anderen Spielplätzen verwendet. Wenn Holzschnitzel neben dem Fallschutz liegen, müssen sie regelmässig wieder in den Schutzbereich geschoben werden. Die Holzschnitzel bestehen meist aus Laubholz, das sich nach 2 bis 3 Jahren zersetzt. Für diesen Spielplatz sind jedoch Nadelholz-Schnitzel vorgesehen, die sich langsamer zersetzen. Es wird erwartet, dass die Holzschnitzel alle zwei Jahre aufgefüllt werden müssen, während ein kompletter Austausch etwa alle zehn Jahre erforderlich wäre. Alternativen zum Fallschutz, wie Sand, werden nicht empfohlen, ebenso wenig wie Rundkies, da dieser, wenn er aus dem Fallschutzbereich auf den Rasen fällt, Probleme für den Rasenmäher verursachen könnte.

René Zihler:

Da der Rest des Spielplatzes mit Rasen bedeckt ist, muss dieser vom Werkhof gemäht werden. Welcher Zeitaufwand wird dafür voraussichtlich benötigt?

Kilian Bader:

Der genaue Aufwand lässt sich schwer abschätzen, jedoch wird geschätzt, dass etwa eine Stunde pro Woche benötigt wird.

Heinz von Arb:

Wird auch eine Memorywand eingeplant?

Kilian Bader:

Das kann noch nicht garantiert werden, da sich das Projekt derzeit in der Grobplanung befindet.

- Heinz von Arb:** Es wird von einer Generationenverbindung gesprochen, jedoch werden die Generationen ab etwa 60 Jahren nicht ausreichend einbezogen. Wie können Personen, die beispielsweise einen Rollator benutzen, den Spielplatz erreichen?
- Kilian Bader:** Die Spielgeräte sind mit Holzschnitzeln umgeben und zwischen den Stationen ist Rasen vorgesehen. Es ist vorgesehen, Wege anzulegen und diese mit Bänken sowie Abfallbehältern auszustatten, damit auch Grosseltern in die Nähe des Spielplatzes gelangen können.
- Fabian Spring:** Als Gemeinderat ist es mir wichtig, dass wir vor der Realisierung des Projekts Mitspracherecht haben und das Projekt absegnen können. Das Legat Schlegel wurde ursprünglich für junge Menschen und Jugendliche bis etwa 16 Jahre vorgesehen. Besonders am Wochenende und am Abend sehe ich häufig Jugendliche, die sich dort treffen. Es ist notwendig, auch den Jugendlichen in Balsthal etwas anzubieten, damit sie nicht nur einen Ort zum „Chillen“ haben, sondern auch aktiv sein können.
- Fabian Spring:** Bezüglich des Unterhalts wird dieser bisher zur Hälfte von der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde übernommen, ebenso wie die Wartung der Geräte. Ist bereits bekannt, ob die Kirchgemeinde auch weiterhin den Unterhalt unterstützen wird?
- Chantal Bloch:** Derzeit besteht kein Interesse seitens der Kirchgemeinde, den weiteren Unterhalt zu übernehmen.
- Fabian Spring:** Aktuell liegt viel Abfall im Bereich des Spielplatzes und ein Werkhofmitarbeiter widmet sich derzeit ca. eine Stunde pro Woche der Reinigung. Sollte der Werkhofmitarbeiter künftig drei Stunden pro Woche dafür aufwenden, entstehen dadurch jährliche Kosten von etwa 15'000 Franken, ohne den weiteren Unterhalt zu berücksichtigen. Insgesamt wird ein jährlicher Aufwand von 20'000 bis 30'000 Franken erwartet.
- Bezüglich Überwachung verfügt die Kirchgemeinde bereits über eine Überwachungseinrichtung. Möglicherweise könnte eine Vereinbarung getroffen werden, damit die Kirchgemeinde auch die Aufsicht über den Spielplatz übernehmen kann.
- Thomas Dobler:** Wird der Verein nach der Realisation des Spielplatzes aufgelöst und die Verantwortung an die Gemeinde übergeben?
- Chantal Bloch:** Genau, das Projekt wird von uns allen als Privatpersonen erarbeitet und nach der Fertigstellung möchten wir wieder in unser Privatleben zurückkehren. Eine weitere mögliche Lösung wäre, freiwillige Personen zu finden, die sich zukünftig in diesem Bereich engagieren möchten.
- Thomas Dobler:** Wer übernimmt die Haftung für allfällige Unfälle?
- Marius Winistörfer:** Die Einwohnergemeinde als Grundeigentümer.
- Kilian Bader:** Es werden ausschliesslich Spielgeräte gebaut, die den EN-Normen 1176 entsprechen und somit zugelassen werden können. Nach der Realisierung des Projekts wird eine externe Stelle eine Prüfung durchführen, die mittels Prüfungsbericht festgehalten wird. Mit diesem Prüfungsbericht wird auch ein Wartungsdo-

kument übergeben, das aufzeigt, wie der Spielplatz wöchentlich und jährlich gewartet werden muss. Bei anderen Spielgeräten haben wir eine Leistungsvereinbarung getroffen, in deren Rahmen die jährliche Prüfung durch uns erfolgt. Der Spielplatz benötigt jedoch einen Eigentümer, der für die Wartung und Instandhaltung verantwortlich ist.

Thomas Dobler:

Wie hoch ist die Lebenserwartung dieser Geräte?

Kilian Bader:

Die Lebenserwartung der Geräte wird auf 15 bis 20 Jahre geschätzt. Für die Herstellung der Geräte wird Robinienholz oder Akazienholz verwendet. Laut den Vorgaben darf für die Böden nur noch Robinienholz verwendet werden. Die Plattformen werden mit einer Röhrenhängebrücke verbunden, sodass die Kinder nicht herausfallen können.

Thomas Dobler:

Ab welchem Betrag kann die Realisierung des Spielplatzes gestartet werden?

Chantal Bloch:

Die Realisierung des Spielplatzes kann bei etwa 300'000 Franken gestartet werden, wobei die minimale Variante berücksichtigt wird.

Léon Metz:

Ich muss mitteilen, dass das Legat Schlegel nur 191'000 Franken beträgt.

Freddy Kreuchi:

Vor der Gemeinderatssitzung habe ich gefragt, ob das Legat 275'000 beträgt, und diese Frage wurde mit Ja beantwortet.

Freddy Kreuchi:

Mein Vorschlag ist, dass wir das Legat sprechen. Es handelt sich um ein tolles Projekt, das sowohl für die Kinder als auch für unser Dorf von grosser Bedeutung ist. Bezüglich des Unterhalts gibt es jedoch noch viele ungeklärte Punkte. Wie bereits von meinen Kolleginnen und Kollegen erwähnt, stehen wir dem Unterhalt kritisch gegenüber.

Ich würde jedoch gerne die nächsten Schritte besprechen. Im ersten Schritt sollten wir die Zusicherung des Legats genehmigen. Damit hat der Verein die Möglichkeit, mit den finanziellen Mitteln die Planung fortzusetzen. Danach kann der Verein ein Projekt ausarbeiten, welches baugesuchstauglich ist und zur Prüfung in die Baukommission gegeben werden kann. Das Projekt wird dann dem Gemeinderat unterbreitet, der es als Grundeigentümer genehmigen muss.

Dem Verein empfehle ich zudem nochmals das Gespräch mit der Kirchgemeinde bezüglich des Unterhalts zu suchen. Ich erwarte von der Kirchgemeinde, dass auch Steuermittel für solche Projekte eingesetzt werden, da die Kirche auch eine soziale Verantwortung trägt.

Thomas Dobler:

Wer ist der Grundeigentümer des Spielplatzes?

Freddy Kreuchi:

Die Einwohner- und die Kirchgemeinde.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Entnahme des Legats Schlegel an den Verein «Erneuerung Spielplatz Kirchmatt» für die notwendigen Erneuerungen des Spielplatzes Kirchmatt in Balsthal, unter Berücksichtigung der Genehmigung des Projekts.**

Traktandum	7 Sanierung des Schulhauses Inseli (G3712) Schlussabrechnung Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/09 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Schulhaus Inseli
Geschäft	3712 Sanierung des Schulhauses Inseli
Beschluss	573

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Kreditfreigabe für die Sanierung des Schulhauses Inseli in der Höhe von 1'250'000.00 Franken gesprochen. Der Gemeinderat hat in der Folge in drei Vergabepaketen die unterschiedlichen Arbeiten vergeben. Nach den durchgeführten Arbeiten und der fertiggestellten Sanierung liegt nun die Schlussabrechnung mit einem erfreulichen Ergebnis vor.

Erwägungen

Die Schlussabrechnung vom 19. Februar 2025 der Branger Architekten AG, Solothurn, weist eine Kreditunterschreitung von 168'769.75 Franken auf.

Rubrik	Konto	Kreditfreigabe		Abrechnung		Kredit Abweichung	
Schulliegenschaften	2170.5040.41	CHF	1'250'000.00	CHF	1'081'230.25	CHF	-168'769.75
Total	2170.5040.41	CHF	1'250'000.00	CHF	1'081'230.25	CHF	-168'769.75

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung der Sanierung des Schulhauses Inseli mit einem Gesamtaufwand von 1'081'230.25 Franken (Kredit: 1'250'000.00 Franken).
2. Der Gemeinderat genehmigt die Schliessung des Verpflichtungskredites 2170.5040.41.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi: Ich danke allen Beteiligten für ihren Aufwand und Einsatz.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Abrechnung der Sanierung des Schulhauses Inseli mit einem Gesamtaufwand von 1'081'230.25 Franken (Kredit: 1'250'000.00 Franken).
2. Die Schliessung des Verpflichtungskredites 2170.5040.41.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Finanzen	Verpflichtungskreditkontrolle schliessen	31.03.2025

Traktandum 8 Delegationen (G1491) Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

Geschäft 1491 **Delegationen**

Beschluss 574

Folgende Delegation ist eingegangen:

- Freitag, 4. April 2025, Generalversammlung Holzfluh-Verein, vertreten durch Thomas Dobler
-

Traktandum 9 Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat

Geschäft 1489 **Mitteilungen Ressortleiter**

Beschluss 575

René Zihler: Die Sanierung des Kugelfangs wurde in Zusammenarbeit mit den Schützen und der Schiessplatzkommission vorgenommen.

Rahel Müller-Fluri: Wann ist der geplante Abbau des Gerüsts am Schulhaus Haulismatt? Die Jugendarbeit plant, die Skateboard-Anlage am 3. April 2025 aufzustellen. Sollte das Gerüst zu diesem Zeitpunkt noch bestehen, wäre eine Ausweichungsmöglichkeit beim Schulhaus Falkenstein erforderlich.

Fabian Spring: Die Fassadenarbeiten stehen noch aus und können erst durchgeführt werden, sobald die Nachttemperaturen konstant über 5 Grad liegen. Daher wird das Gerüst am 3. April 2025 noch bestehen bleiben.

Traktandum	10	Mitteilungen Verschiedenes (G1490)
		Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	576	

René Hermann: Im Namen der Schule bedanke ich mich für die gute Organisation für den Umbau des Schulhauses Inseli und der Haulismatt. Ein besonderer Dank gilt Marco Zehnder, der auch schulische Aspekte berücksichtigt.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Architekten muss man auch hervorheben. Bei auftretenden Anliegen wurde direkt Kontakt aufgenommen und Lösungen konnten zeitnah gefunden werden. Besten Dank auch an Fabian Spring für deine geleistete Arbeit.

Fabian Spring: Der Tag der offenen Tür von der Schule war gut organisiert und ich spreche ein grosses Kompliment aus. Die Schule überzeugt durch eine tolle Atmosphäre und eine gute Organisation.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.

